

**Anschrift:**

HGK-Kirchspiel Schwabstedt e.V.

-Bauernmarkt-

Willi Hansen

Burweg 20

25876 Schwabstedt

Telefon: 0 48 84 / 361

Telefax: 0 48 84 / 612

Email: bauernmarkt@hgv-schwabstedt.de

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie wie folgt:

www.hgv-schwabstedt.de/datenschutz**Anmeldung** Rücksendung bis zum 31.07.2020

Hiermit melde ich mich verbindlich an für einen Stand zum

25. Bauernmarkt am 27. September 2020 im Luftkurort Schwabstedt**Rund um die St. Jacobi Kirche****1. Teilnehmendes Unternehmen / Aussteller /-in:** _____

Ansprechpartner /-in: _____

Anschrift des Unternehmens: _____

Tel: _____

Mobil: _____

Fax: _____

Email: _____

2. Ansprechpartner am Veranstaltungstag (falls abweichend):

Name des /-r Ansprechpartners /-in: _____

Tel: _____

3. Standfläche: Länge/Breite _____ cm Tiefe: _____ Höhe: _____ cm**(siehe dazu auch Punkt 1 der Geschäftsbedingungen auf der Rückseite dieses Formulars)**

Genauere Angaben über die Art des Standes /z.B. Verkaufswagen-Anhänger, Pavillon, Tisch ...)

4. Strombedarf: BITTE genaue Angaben (Strommenge = z.B. **1x240 Volt 1,2KW**, es ist auch wichtig wieviel

Leistung benötigt wird, ausserdem muss jeder Beschicker mindestens 50m Kabel vorhalten!)

(siehe dazu auch Punkt 6 der Geschäftsbedingungen auf der Rückseite dieses Formulars)**5. Welche Aktivitäten werden am Stand durchgeführt** (Verkauf, Verkostung, Basteln, Information..., Bitte umfassend angeben! Nur die hier angegebenen Waren etc. dürfen auf dem Bauernmarkt angeboten werden!)**(siehe dazu auch Punkt 7 der Geschäftsbedingungen auf der Rückseite dieses Formulars)****6. Standaufbau am:** Samstag, den 26.09.2020 **ab** 14:00 UhrSonntag, den 27.09.2020 **bis** 9:30 Uhr

7. Besondere Anmerkungen: z.B. Wasser!!**Hinweise:**

- Veranstaltungszeit: 27.09.2020 von 10 bis 18 Uhr
- Aufbau: 26.09.2020 ab 14 Uhr, bzw. 27.09.2020 bis 9:30 Uhr
- Gebühren: pro lfd. Meter 10 €! Siehe Punkt 5 der Geschäftsbedingungen – Verzeehrstände / Nachforderung!
- Strom wird gesondert abgerechnet! (siehe Punkt 6 der Geschäftsbedingungen)
- **Beim Verkauf von Lebensmitteln weisen wir ausdrücklich auf die Bestimmungen des Veterinärarnates des Kreises Nordfriesland hin!**
- Mit der Unterschrift werden die Geschäftsbedingungen zum Bauernmarkt 2020 (siehe Rückseite Einladung) anerkannt.

Datum: _____

Stempel/Unterschrift: _____

Geschäftsbedingungen zum 25. Bauernmarkt im Luftkurort Schwabstedt am 27. September 2020

1. Jeder Aussteller hat nur Anspruch auf die von ihm angemieteten laufenden Meter. Eventuelle Sitzgelegenheiten, Anhängerkupplungen, Markisen und Schirmübergroßen sind Ausstellungsfläche und müssen vom Aussteller berücksichtigt werden. Die Zuweisung des Standplatzes auf dem Markt in Schwabstedt erfolgt allein durch den Veranstalter.
2. **Der Aufbau beginnt am 26. September ab 14 Uhr bzw. am 27. September bis 9:30 Uhr. Der Abbau erfolgt am 27. September ab 18 Uhr und muss umgehend wegen Aufhebung der Straßensperrung erfolgen. Es ist selbstverständlich, dass jeder Aussteller seinen Müll und Unrat aufnehmen und selber entsorgen muß!**
3. Nach dem Aufbau sind die Fahrzeuge vom Markt zu entfernen und auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Es sei denn, die Fahrzeuge sind Ausstellungsfläche und gehören zum angemieteten Standplatz.
4. Dem Aufsteller ist es nicht gestattet, seinen Stand individuell zu beschallen. Ggf. ist die Zustimmung des Orga-Teams einzuholen.
5. Die Gebühren für die Stände betragen pro lfd. Meter 10 €. **Verzehrstände werden gesondert berechnet.**
Die Standgebühren werden vor Ort kassiert. Der Veranstalter behält sich vor, diese bei Nichterscheinen separat nachzufordern.
6. Angemeldete Stromanschlüsse incl. Verbrauch der Aussteller werden gesondert mit dem Veranstalter abgerechnet und betragen für je einen Anschluss 240V 5€ und für einen Anschluss 400V 15€! Jeder Beschicker muss in diesem Fall mindestens 50m Kabel selbst vorhalten. Wenn Wasser benötigt wird, muss dies ebenfalls angegeben werden, einen Wasserschlauch können wir nicht zur Verfügung stellen.
7. Eine Änderung der Warenart bzw. Weitergabe der angemieteten Standfläche an Dritte bedarf der Zustimmung des Orga-Teams.
8. Für die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Zustand sowie die Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen hygienischen und lebensmittelhygienischen Anforderungen ist der Aussteller allein verantwortlich.
9. Jeder Imbiss-/Getränkestandbetreiber ist für die rechtzeitige Beantragung aller eventuell benötigten Genehmigungen sowie der gesetzlichen Auflagen selbst verantwortlich.
10. Sollte aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Sturm, etc.) die Veranstaltung ausfallen, so besteht gegenüber dem Veranstalter kein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes sowie etwaige entstandene Kosten oder entgangenem Gewinn.
11. Dem Aussteller ist bekannt, dass das Gelingen der Veranstaltung vom vollzähligen Erscheinen sämtlicher Aussteller abhängt. Deshalb verpflichtet sich der Aussteller, während der gesamten Dauer der Veranstaltung (**bis 18 Uhr!**) mit seinem Stand präsent zu sein und erst danach mit dem Abbau zu beginnen.
12. Der Aussteller ist verpflichtet, den Anweisungen des Orga-Teams - Bauernmarkt Folge zu leisten.
13. **Für die Müllentsorgung am Veranstaltungsende ist jeder Standbetreiber im Radius von 4m um seinen Stand selbst verantwortlich. Sollte dem nicht nachgekommen werden, werden die Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. (Aufstellung eigener Mülltonnen)!**
14. Bei dem Ausschank von Getränken sind Mehrwegbecher aus Hartplastik zu verwenden.
15. Die Fahrzeuge dürfen nicht ohne Genehmigung des Orga-Teams am Stand geparkt werden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie keine Unfallgefahr für die Besucher darstellen. Das Haftungsrisiko liegt allein beim Verursacher. Jeder Standbetreiber haftet im versicherungs-rechtlichen Sinn selbst für seinen Standbereich.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie wie folgt: www.hgv-schwabstedt.de/datenschutz